

# Antrag auf Studiengangänderung

**Dieser Antrag kann erst eingereicht werden, wenn die Rückmeldung für das kommende Semester erfolgt ist.**

Ohne Rückmeldung wird der Antrag nicht bearbeitet. Antragsfristen: 30. September zum Wintersemester / 31. März zum Sommersemester.

Der Antrag kann als PDF-Datei per E-Mail an [stusek@uni-trier.de](mailto:stusek@uni-trier.de) eingereicht werden.

zum Wintersemester \_\_\_\_\_

zum Sommersemester \_\_\_\_\_

Persönliche Angaben		
Matrikelnummer:	Staatsangehörigkeit:	
Name:	Vorname:	
<u>Der bisherige Studiengang soll bestehen bleiben:</u>		
<input type="checkbox"/> ja, ich wähle hiermit einen zusätzlichen Studiengang (in diesem Fall nur den <u>neuen</u> Studiengang vollständig eintragen)		
<input type="checkbox"/> nein, der bisherige Studiengang wird nicht weiterstudiert oder es ändern sich Fächer des bisherigen Studiengangs		
Angestrebter Abschluss		
<input type="checkbox"/> Bachelor 1-Fach (KF)	<input type="checkbox"/> Master 1-Fach (KF)	<input type="checkbox"/> Erweiterungsprüfung/Zusatzzertifikat
<input type="checkbox"/> Bachelor 2-Fächer (HF, NF)	<input type="checkbox"/> Master 2-Fächer (HF, NF)	<input type="checkbox"/> Staatsexamen (Jura, Weiterbildungs-Stud.)
<input type="checkbox"/> Bachelor Lehramt	<input type="checkbox"/> Master Lehramt	<input type="checkbox"/> Promotion
<u>Schwerpunktwahl für Bachelor of Education:</u>		
<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Realschule plus	<input type="checkbox"/> Grundschulbildung
Geplanter Studiengang zum nächsten Semester <i>(bitte alle Fächer eintragen)</i>		
1. Studienfach		Fachsemester
2. Studienfach		Fachsemester
3. Studienfach <i>(für Lehramt = Bildungswissenschaft)</i>		Fachsemester
4. Studienfach <i>(für Lehramt = Grundschulbildung)</i>		Fachsemester
Erweiterungsfach für Lehramt		Fachsemester
Sonstiges		Fachsemester

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Studierenden \_\_\_\_\_

**Weitere erforderliche Unterlagen** siehe [fachwechsel.uni-trier.de](http://fachwechsel.uni-trier.de)

**Hinweis für Doppelstudium Bachelor/Master:** auf die Bestimmung des §19 (2) Hochschulgesetz wird hingewiesen.

**Wichtig:** Sollten Sie Leistungen nach dem BAföG erhalten, wenden Sie sich bitte vor der Studiengangänderung an das BAföG-Amt. Eine Studiengangänderung kann unter gewissen Umständen zu einem Verlust Ihres Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG führen.

## Bearbeitungsvermerke der Universität

Antrag genehmigt am: \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter\*in: \_\_\_\_\_ Sperre: \_\_\_\_\_ Leistungspunkte: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Ich beabsichtige die Beantragung der Anerkennung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Universität Trier (APOB bzw. APOM) beim zuständigen Prüfungsausschuss.

- Ja – der Antrag auf Anerkennung wird von mir bei dem zuständigen *Prüfungsausschuss* gestellt
- Nein – ich stelle keinen Antrag auf Anerkennung

### Hinweis

Die Anerkennung von nicht bestandenen Prüfungen erfolgt gem. § 9 Abs. 7 APOB bzw. APOM von Amts wegen. Sie werden auf die Anzahl der zulässigen Wiederholungsprüfungen angerechnet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Bei Rückfragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte an den zuständigen *Prüfungsausschuss*.

## Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages auf Studiengangänderung / Fachwechsel / Doppelstudium Bachelor/Master

Gilt **nur für zulassungsfreie Fächer** (für zulassungsbeschränkte Fächer nutzen Sie bitte ausschließlich die Bewerbung über PORTA mit Ihrer ZIMK-Kennung unter Beachtung der Bewerbungsfrist).

### Wechsel innerhalb des Bachelor- oder Masterstudienganges (Fachwechsel oder Studiengangwechsel)

#### zu einem **fachlich nicht verwandten** Studiengang oder Studienfach:

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.

##### **Ausnahmen:**

- Sprachnachweis für das Studienfach Latein oder Griechisch
- Zulassungsbescheinigung der Theologischen Fakultät für das Studienfach Katholische Religionslehre

#### zu einem **fachlich verwandten** Studiengang oder Studienfach:

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.

### Wechsel vom Bachelor in einen konsekutiven Masterstudiengang

#### mit abgeschlossenem Bachelorstudium

- Nachweis des Bachelorabschlusses und gegebenenfalls Nachweis weiterer Zugangsvoraussetzungen gemäß der Master-Fachprüfungsordnung, wie z. B. Mindestnote oder Sprachkenntnisse.  
*ordnungen.uni-trier.de*

#### mit noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium (Doppelstudium Bachelor/Master)

- Vorlage einer Leistungsbescheinigung mit mindestens 150 Leistungspunkten und der vorläufigen Durchschnittsnote. Bitte drucken Sie sich hierzu eine Bescheinigung über Prüfungsleistungen in PORTA (pdf) aus; dieser enthält alle erforderlichen Angaben. Sofern gemäß der Master-Fachprüfungsordnung eine Mindestnote zu erfüllen ist, muss diese Note mit der bis dato ermittelten Durchschnittsnote nachgewiesen werden.
- Weitere Nachweise, wie z. B. Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte der Master-Fachprüfungsordnung.  
*ordnungen.uni-trier.de*
- Bitte beachten Sie auch folgenden Link zum Übergang Bachelor/Master.  
*doppelstudium.uni-trier.de*

**Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich.**

Der Antrag kann als PDF-Datei per E-Mail an [stusek@uni-trier.de](mailto:stusek@uni-trier.de) eingereicht werden.